Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 61.1.0901.002.001

Drucksache Nr.: 652 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße
hier: Beschluss der Offenlage

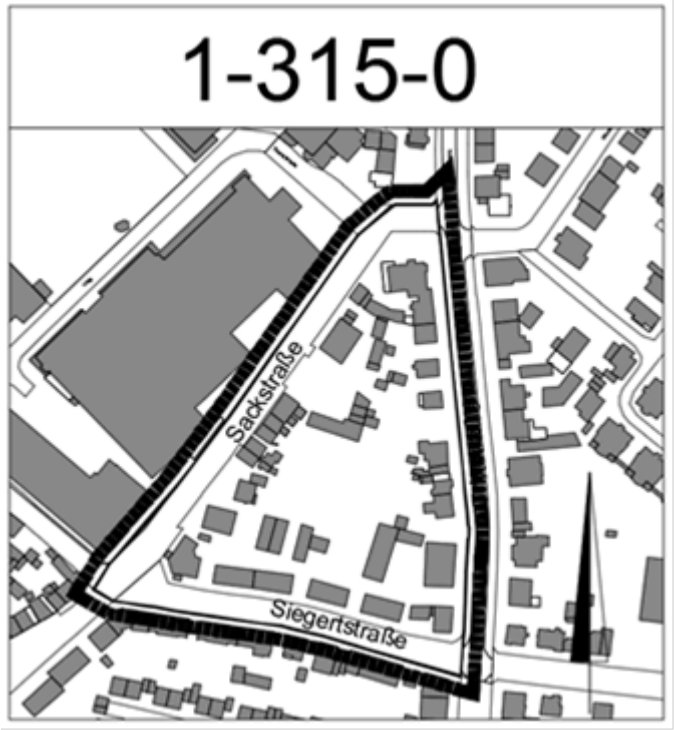

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2017
Rat	28.06.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen				JA					NEIN
	Teilergebnisplan			Teilfinanzplan					Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 21.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 01.03.2017 bis einschließlich 17.03.2017 einschließlich, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.2017 um ihre Stellungnahme gebeten.

Für den Geltungsbereich wird entsprechend des Flächennutzungsplans ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Neben einer möglichen, straßenbegleitenden Bebauung werden zusätzliche Bauflächen im hinterliegenden Bereich ausgewiesen, welche öffentlich erschlossen werden. Dadurch wird der Geltungsbereich städtebaulich geordnet und die Innenentwicklung in der Stadt Kleve verstetigt. Zudem orientieren sich die Festsetzungen an den bisherigen Höhen, so dass sich das Gebiet weiterhin in die Umgebung einfügt.

Der Rat der Stadt hat über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 08.05.2017

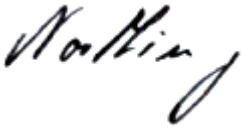

(Northing)